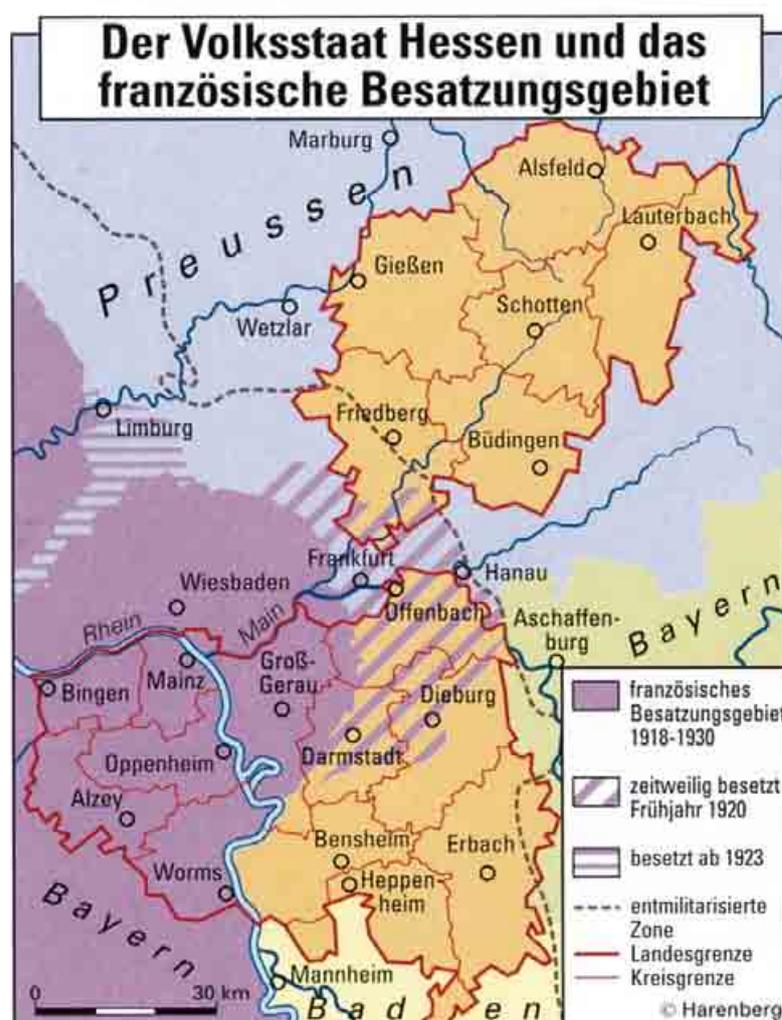


Infoblatt: Volksstaat Hessen

In den letzten Kriegstagen des 1. Weltkriegs bildete sich auch in Darmstadt ein, von der USPD dominierter Arbeiter- und Soldatenrat. Dieser setzte den amtierenden Großherzog von Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwig (1868–1937), am 9. November 1918 ab, nachdem dieser eine Abdankung verweigert hatte. Daraufhin wurde das Großherzogtum in „Volksstaat“ umbenannt, was dem Begriff „Freistaat“ entsprach, wie er 1919 in anderen deutschen Teilstaaten eingeführt wurde. Als Staatswappen wurde der Hessen-Löwe des großherzoglichen Wappens beibehalten. Es entfiel lediglich die Krone. Nach der Absetzung des Großherzogs betraute der Arbeiter- und Soldatenrat die SPD-Fraktion des hessischen Landtags unter Carl Ulrich mit der Regierungsbildung. Unter Einbezug von Zentrumspolitikern (Otto von Brentano als Justizminister) und demokratischen Politikern wurde eine Wahl zu einer „verfassungsgebenden Volkskammer der Republik Hessen“ vorbereitet. Der neu gewählte Landtag übernahm daraufhin am 13. Februar 1919 die Regierungsgewalt. Am 12. Dezember 1919 trat eine neu ausgearbeitete Verfassung des „Volksstaates Hessen“ (bestehend aus den Territorien des bisherigen Großherzogtums) in Kraft. Rund 40 Prozent des Territoriums wurden allerdings nach Bestimmungen des Versailler Vertrages bis 1930 von französischen Truppen besetzt. Dies betraf in erster Linie die linksrheinischen Gebiete in Rheinhessen.



3 Karte des französischen Besatzungsgebietes

1918–1930 im Rhein-Main-Gebiet

Gemäß der neuen Verfassung wurde fortan ein Landtag aus 70 Abgeordneten für jeweils drei Jahre nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Das Wahlrecht wurde für Bürgerinnen und Bürger ab dem 20. Lebensjahr festgeschrieben.

Der Landtag wurde von 1919 bis 1931 von der SPD regiert. Diese etablierte sich 1919 mit 44,5%²⁰ als mit Abstand stärkste Partei und konnte diese Position auch in den Wahlen 1921 (32,6%), 1924 (35,2%) und 1927 (32,6%) halten und mit dem Zentrum und den Demokraten stabile Regierung bilden. Es blieben jedoch starke Hochburgen rechtskonservativer und nationaler Kräfte bestehen, besonders in den Universitäten (Gießen, Darmstadt), wo Studenten- und Professorenschaft mehrheitlich republikfeindlich blieben. Dies wirkte sich auch weiterhin auf²⁵ den beamten- und Justizapparat aus.

Mit Beginn der Bankenkrise 1931 (Zusammenbruch der Darmstädter Danat-Bank), die besonders den Mittelstand schwer traf, verschoben sich auch die politischen Gewichte im Volksstaat. Bei den Wahlen am 15. November 1931 rutschte die SPD allerdings auf 21,4% ab. Stärkste Kraft war nun die NSDAP, die durch einen erdrutschartigen Wahlerfolg mit 37,1% (bei den Neuwahlen am 19. Juni 1932 sogar 44%) zur dominierenden Kraft aufstieg. Noch gelang es ihr nicht die Regierung zu übernehmen. Da sich für ein neues Kabinett keine Mehrheit fand, blieb die Mitte-Links-Regierung unter Bernhard Adelung weiterhin geschäftsführend im Amt.³⁰ Erst am 13. März 1933 gelang es der NSDAP das Kabinett abzusetzen und die Regierungsgewalt zu übernehmen. Am 30. Januar 1934 wurde die Souveränität des Volksstaates infolge des³⁵ Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs abgeschafft.